

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 11

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Weitere parlamentarische Postulate aus dem Bereich der Armee überwiesen

Der Nationalrat hat in der Herbstsession neben dem Postulat der sozialdemokratischen Fraktion (siehe oben) weitere Postulate aus dem Bereich der militärischen Landesverteidigung überwiesen.

Ein Postulat Röthlin ersucht den Bundesrat, die Möglichkeit der Herstellung eines **leichten Geländelastwagens** für den Transport des Panzerabwehrlektrowaffen-systems «Dragon» und dessen Bedienungsmannschaft in der Schweiz zu prüfen, bevor weitere «Pinzgauer» bestellt werden. Bei der heutigen Arbeitsmarktlage – so der Text des Postulates – wäre die Herstellung solcher Fahrzeuge in der Schweiz sehr willkommen.

Mit einem Postulat Morf wird der Bundesrat aufgefordert, die vorhandenen **Arrestzellen in den Kasernen** den Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen anzupassen. In der Begründung ihres Vorstoßes wies die Postulantin nach, daß einzelne Arrestlokale zu klein sind und über zu wenig Licht und auch über ungenügende Durchlüftung verfügen.

Die **Abschaffung der Landsturm-kurse** – aus Spargründen – ist Gegenstand eines Postulates Hungerbühler. Auch dieser Vorstoß wurde vom Bundesrat angenommen, in der Meinung, damit die vom Postulat verlangte Prüfung der Frage zuzusichern.

In der Form eines Postulates wurde schließlich eine Motion Reiniger angenommen, die den Bundesrat einlädt, zu prüfen, ob es angezeigt wäre, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die **Mahlzeiten** in der Armee überall, wo es der Dienstbereich zuläßt, **von Kader und Mannschaft gemeinsam** eingenommen werden.

Die Militärausgaben unter der Lupe

Der Nationalrat hat in der Herbstsession der eidgenössischen Räte ein Postulat der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, mit dem vom Bundesrat ein Bericht über die Militärausgaben gefordert wurde. Das Postulat stellte insbesondere die Frage, ob die Militärausgaben nach den gleichen Sparkriterien überprüft würden wie die übrigen Bundesausgaben und damit die sogenannte «Opfersymmetrie» auch bei den Wehraufwendungen angewendet würde.

Inzwischen hat der Bundesrat den verlangten Bericht verabschiedet. Er weist

darin nach, daß auch das Militärdepartement zu Sparmaßnahmen gezwungen ist. Der Anteil der Militärausgaben an den Bundesausgaben, aber auch ihr Verhältnis zum Bruttosozialprodukt sind seit Jahren **rückläufig**; ihr Wachstum liegt unter demjenigen der Bundeseinnahmen. Das bei der Sanierung des Bundeshaushalts angestrebte Ziel ist damit im Bereich des Militärdepartements seit längerer Zeit bereits erreicht.

Trotzdem mußte auch das Militärdepartement jeweils bei den Bemühungen um einen Ausgleich des Bundeshaushalts seinen Beitrag leisten. So brachte etwa der Finanzplan vom Februar 1977 im Vergleich zu jenen von 1976 dem Militärdepartement Kürzungen von 260 Millionen Franken für den Budgetplan 1978 und von 217 Millionen Franken bei dem für 1979 geplanten Voranschlag.

Der Bericht des Bundesrats, der in den eidgenössischen Räten zu behandeln sein wird, vermittelt im weitern einen Überblick über die in allen wichtigen Punkten verwirklichten Sparanträge der seinerzeitigen Expertenkommission Keller vom Jahre 1972.

In Einzelfragen bezog sich das Postulat im weitern auf die Zahl der höheren Stabs-offiziere, auf das Verfahren zur Beschaffung neuer Waffensysteme, auf die Höhe des Verwaltungsaufwandes und die Einführung des Referendums für Rüstungs-botschaften. Der Bericht des Bundesrats gibt auch hierüber die verlangten Aufschlüsse. Er lehnt unter anderem die Einführung einer Art von Finanzreferendum für Rüstungsvorhaben ab, weil mit einem solchen Rüstungsbeschaffungen und Rüstungsbauten in untragbarer Weise erschwert würden. Der Bericht macht grundsätzliche Vorbehalte gegen die Unterstellung einer einzelnen Aufgabengruppe, der Militärausgaben, unter das Referendum.

Militärausgaben nach Aufgabengruppen (in Millionen Franken)

Aufgabengruppen	Rechnung 1976		Voranschlag 1977		Voranschlag 1978	
	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Total Militärausgaben	2978,7	100,0	2922,6	100,0	2911,3	100,0
Laufende Ausgaben	2000,6	67,2	1960,6	67,1	2020,7	69,4
Rüstungsausgaben	978,1	32,8	962,0	32,9	890,6	30,6
1. Laufende Ausgaben						
1.1. Verwaltung	85,2	4,3	90,7	4,6	93,8	4,6
1.2. Ausbildung der Armee	553,3	27,6	544,7	27,8	564,3	27,9
1.3. Beschaffung von Material	443,4	22,2	417,7	21,3	470,2	23,3
1.4. Bauten und Anlagen	29,6	1,5	27,9	1,4	28,4	1,4
1.5. Pferdebeschaffung und -wartung	9,9	0,5	10,1	0,5	9,4	0,5
1.6. Unterhalt und Betrieb militärischer Anlagen	628,9	31,4	609,6	31,1	601,8	29,8
1.7. Schießwesen außer Dienst und außerdienstliche Weiterbildung	22,9	1,1	25,0	1,3	23,5	1,2
1.8. Zivile Ausgaben	227,4	11,4	234,9	12,0	229,3	11,3
Total laufende Ausgaben	2000,6	100,0	1960,6	100,0	2020,7	100,0
2. Rüstungsausgaben						
2.1. Kriegsmaterial	664,9	68,0	665,0	69,1	583,6	65,5
2.2. Bauten und Anlagen	313,2	68,0	297,0	30,9	307,0	34,5
Total Rüstungsausgaben	978,1	100,0	962,0	100,0	890,6	100,0

Genfer Konvention und Zivilschutz

zsi. Nach dem heutigen Stand der vierten Genfer Konvention über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten genießt das Personal des Zivilschutzes, wie alle übrigen Zivilpersonen, den Schutz dieses Abkommens. Wesentlich ist aber, daß die Zivilschutzorganisationen als solche sowie ihr Material und ihre Einrichtungen einen besonderen **zusätzlichen Schutz** genießen und ein besonderes **Schutzzeichen** tragen dürfen, vor allem, um ihre Tätigkeit auch im besetzten Gebiet fortsetzen zu können.

Gemäß Artikel 63 der vierten Konvention soll die Besetzungsmacht die nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes und andere anerkannte Hilfsgesellschaften ermächtigen, ihre humanitäre Tätigkeit fortzusetzen. Die Zivilschutzorganisationen können grundsätzlich dasselbe Recht beanspruchen, aber diese rudimentäre Bestimmung ist ungenügend. Der Zivilschutz soll deshalb ein **Sonderstatut** und ein besonderes Schutzzeichen erhalten.

An den letztjährigen Verhandlungen der diplomatischen Konferenz über das humanitäre Völkerrecht stand das Zivilschutzproblem im Zentrum. Es erwies sich als *Pièce de résistance*, obschon sich keine einzige Delegation gegen einen besondern, über Artikel 63 der vierten Genfer Konvention hinausgehenden völkerrechtlichen Schutz der Zivilschutzorganisationen und deren Personal ausgesprochen hat. Grundsätzlich war man damit einverstanden, daß dem Zivilschutz ermöglicht werden soll, auch in den Kampfzonen und besetzten Gebieten seine Tätigkeit im Interesse der in modernen Konflikten immer stärker in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung weiter auszuüben. Es war aber zu spüren, daß jeder dem Zivilschutz zusätzlich zu gewährende Schutz mit militärischen Interessen in Widerspruch geraten kann, weil dadurch militärische Aktionen erschwert werden und weil jegliche Erleichterung der Tätigkeit des Zivilschutzes die Widerstandskraft eines angegriffenen Landes erhöht.

Von Anfang an zeigten sich grundlegende Unterschiede in der Auffassung darüber, welche Aufgaben der Zivilschutz auszuüben habe und wie er zu organisieren sei. Schon im Jahre 1975 hatte es sich gezeigt, daß es in zahlreichen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern nicht möglich ist, einen besonderen zivilen Bevölkerungsschutz aufzubauen; dort werden die Aufgaben des Zivilschutzes Armeeformationen übertragen. Um zu ermöglichen, daß möglichst viele Länder dem Kapitel über den Zivilschutz zumindest im ersten Protokoll zustimmen können, hatte die Schweiz zu Beginn der dritten Session der genannten Konferenz einen Zusatzartikel vorgeschlagen, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen auch militärische Formationen, die ausschließlich Zivilschutzaufgaben erfüllen, denselben Schutz erhalten würden wie die zivilen Organisationen.

Bei der Beratung der eingereichten Änderungsvorschläge ergaben sich die größten Gegensätze bei
– der Umschreibung der Aufgaben des Zivilschutzes;

– der Frage, ob neben den zivilen auch militärische Formationen denselben Schutz genießen sollten; wenn ja, ob für die militärischen Formationen die Kriegsgefangenschaft auszuschließen sei;
– der Frage einer allfälligen Bewaffnung (und zwar stellt sich diese Frage für zivile wie auch für militärische Zivilschutzformationen).

Die Hauptschwierigkeit bei der Ausarbeitung von internationalen Konventionen besteht darin, Lösungen zu finden, denen möglichst alle zustimmen können, weil sonst die Konventionen von den Überstimmten nicht ratifiziert werden. Diese Schwierigkeit hat sich wieder einmal bestätigt, indem über keinen der strittigen Punkte eine Einigung erzielt werden konnte, so daß das ganze Kapitel über den Zivilschutz mit allen Abänderungsvorschlägen an eine mit der Redaktionskommission kombinierte Arbeitsgruppe delegiert wurde, deren Kompromißvorschläge an der nächsten Session der Konferenz behandelt werden können.

Wenn es auch zur Zeit noch fraglich erscheint, ob in allen strittigen Punkten der angestrebte Konsensus oder doch eindeutige Mehrheiten erreichbar sind, wurde

doch anläßlich der letztjährigen Verhandlungen eine große und sehr nützliche Annäherungsarbeit geleistet, und man darf mit dem Verlauf der Arbeiten zufrieden sein. Beim Zivilschutz handelt es sich immerhin um eine neue Materie, über die in verschiedenen Ländern noch keine klaren Vorstellungen herrschen und die in jedem Land verschieden gelöst wird. ■

«Leser-Dienst»

Hier werden, als Dienstleistung für ASMZ-Leser, Gelegenheitsanzeigen für Kauf, Verkauf oder Miete zu einem Spezialpreis veröffentlicht. Zwei Textzeilen kosten Fr. 10.–, jede weitere Fr. 5.–. Annahmeschluß am 20. des Vormonats.
(Gilt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Anzeigen.)

Zu verkaufen: **Offiziersuniform**, Größe 52, Bund 88, Schritt 82. **Mütze**, Größe 56. **Raglan-Mantel Wollgardine**, Länge 118.
Telephon 01 87 54 88.

Rationeller bauen mit

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürl-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

 **BÜRLI AG 8034 ZÜRICH**
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
 Rufen Sie uns an

Name _____ Strasse _____
PLZ/Ort _____ Tel. _____